

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 9. Juli 2020*

Aufgrund des Artikels 13 Absatz 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

Vorbemerkung

Die vorliegende Satzung wurde nach Möglichkeit geschlechterneutral formuliert. Auch wo das aus sprachlichen Gründen nicht der Fall ist, meinen Personenbezeichnungen in den nachfolgenden Vorschriften Angehörige jederlei Geschlechts.

§ 1

Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

¹Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign. ²Außerdem trifft sie die zur Ausfüllung der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen – RaPO – (BayRS 2210-4-1-4-1-WFK) und der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (APO) erforderlichen Festlegungen zu den Prüfungen in diesem Studiengang.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Studium umfasst das Analysieren, Entwerfen, Planen, Gestalten und Visualisieren von Informationen für eine moderne Gesellschaft. ²Es werden Formen der Produktion und Präsentation von Inhalten erarbeitet – mit dem Ziel, dem Menschen das Erkennen, das Informieren und das Orientieren in einer globalisierten Welt zu erleichtern.

(2) ¹Das Berufsfeld erstreckt sich auf Designagenturen und -büros, Verlage, Designabteilungen in Firmen und Konzernen, Forschungsinstitute u.a. ²Absolventen arbeiten als angestellte oder freie Mitarbeiter, Selbstständige und/oder Gründer.

(3) ¹Kollaborative Projekte und partizipative Prozesse in einer interdisziplinären Lehre bereiten auf die Arbeitswelt vor. ²Entsprechend den Umsetzungsideen werden analoge und digitale, traditionelle und innovative Werkzeuge, Techniken und Methoden genutzt. ³Dabei stehen Forschung und Experiment im Vordergrund hinsichtlich eines gesellschaftlich verantwortungsvollen und umweltbewussten Handelns, welches den Menschen in den Mittelpunkt stellt. ⁴Kompetenzen wie hohe Flexibilität, Vernetzung, Wissenschaftlichkeit, Eigenständigkeit im Denken und Handeln sowie eine offene, konzeptstarke und vor allem gemeinschaftsorientierte Haltung bereiten auf ein erfolgreiches Arbeitsleben vor.

* In der Fassung der ersten Änderungssatzung.

§ 3 **Aufbau des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(2) Das Studium ist wie folgt aufgebaut:

Studienabschnitt	Zeitraum bei empfohlenem Studienverlauf
Grundlagenbereich	1. und 2. Studiensemester
Spezialisierungsbereich	3. und 4. Studiensemester
Praxissemester	5. Studiensemester
Festigungsphase	6. Studiensemester
Bachelorarbeit	7. Studiensemester

§ 4 **Module**

¹Die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen Module, die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Anfertigung schriftlicher Prüfungsarbeiten sowie die Bewertung nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) sind in der Anlage festgelegt. ²An die Stelle von seminaristischem Unterricht und Übungen sowie neben diese Lehrveranstaltungen können nach Wahl der Lehrpersonen extern durchgeführte Lehrveranstaltungen wie Exkursionen und Unternehmensprojekte treten.

§ 5 **Modulhandbuch, Studienplan**

(1) ¹Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften erstellt ein Modulhandbuch. ²Das Modulhandbuch legt die Lehrinhalte und Lernziele der Module im Einzelnen fest. ³Darüber hinaus enthält es insbesondere nähere Bestimmungen zu den in der Anlage genannten Prüfungen und Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen, die fachliche Betreuung während der Anfertigung der Abschlussarbeit und im Praktikum sowie die Unterrichts- und Prüfungssprache, soweit diese nicht Deutsch ist. ⁴Soweit in einem Semester das gleiche Modul mehrfach angeboten wird, bestimmt das Modulhandbuch die Kriterien, nach denen sich die Verteilung der Studierenden auf die inhaltsgleichen Angebote richtet.

(2) ¹Außerdem erstellt die Fakultät Wirtschaftswissenschaften einen Studienplan. ²Der Studienplan informiert im Einzelnen über das Lehrangebot der Fakultät und den empfohlenen Studienverlauf.

(3) ¹Modulhandbuch und Studienplan werden vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit der Prüfungskommission beschlossen und sind hochschulöffentlich bekannt zu machen. ²Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind.

§ 6

Zugangsvoraussetzungen für einzelne Module

¹Studierende, die in den Modulen des Grundlagenbereichs insgesamt nicht mindestens 50 Credits erworben haben, sind von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und Prüfungen der Module der folgenden Studienabschnitte ausgeschlossen, bis sie diese Zugangsvoraussetzung erfüllen. ²Darüber hinaus wird dringend empfohlen, vor dem Studium in den Modulen 13 ff. mit Erfolg die Module 1 bis 5 und 7 bis 10 abzuschließen. ³Der Zugang zu den Modulen des Praxissemesters setzt den erfolgreichen Abschluss der Module 14 bis 18 und 20 voraus. ³Zugang zu den Modulen des Studienabschnitts „Bachelorarbeit“ hat nur, wer das Modul 25 mit Erfolg abgeschlossen hat.

§ 7

Unterrichts- und Prüfungssprache

¹In geeigneten Modulen kann Unterrichtssprache Englisch sein. ²Im Übrigen werden die Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten.

§ 8

Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Bachelor of Arts (B.A.).

§ 9

Prüfungskommission

¹In der Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird eine Prüfungskommission für den Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign gebildet. ²Die Prüfungskommission setzt sich aus dem oder der Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern zusammen. ³Die Wahl der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat.

§ 10

Studienfachberatung

Studierenden, die nach ununterbrochenem Studium von zwei Semestern Dauer weniger als 50 Credits erworben haben, wird empfohlen, die Studienfachberatung aufzusuchen.

§ 11

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsvorschrift

Vom Abdruck der ursprünglichen Regelungen wurde abgesehen, da sie für die Anwendbarkeit der vorliegenden Fassung nicht mehr von alleiniger Bedeutung sind. Die ursprüngliche Fassung der SPO trat zum Wintersemester 2020/2021 in Kraft.

Die vorliegende Fassung gilt

- a) für Studierende, die nach dem Sommersemester 2021 das Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign aufnehmen,*

- b) für Studierende, die nach dem Sommersemester 2020 das Studium in diesem Studiengang noch unter der Studiengangbezeichnung „Mediendesign“ aufgenommen und bis zum Ende des Wintersemesters 2021/2022 gegenüber der Abteilung Studienbüro erklärt haben, das Studium unter der neuen Studiengangbezeichnung fortsetzen zu wollen.*

Anlage (zu § 4)

I. Grundlagenbereich

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
1	Theorie und Methodik des Design 1	4	5	SU	StA oder schrP90 ¹
2	Typografie 1	4	5	SU, Ü	StA
3	Creative Coding, Digital Prototyping	4	5	SU, Ü	StA
4	Bild und Wirkung	4	5	SU, Ü	StA
5	Form und Text	4	5	SU, Ü	StA
6	Werkzeuge und Technik	4	5	SU, Ü	TN ²
7	Medientheorien/Medienwissenschaften 1	2	5	SU	StA oder schrP90 ¹
	Wissenschaftliches Arbeiten	2		SU, Ü	StA
8	Typografie 2	4	5	SU, Ü	StA und schrP45
9	Interaction Design, Data Driven Design	4	5	SU, Ü	StA und schrP45
10	Digital Design	4	5	SU, Ü	StA und schrP45
11	Grafik-Werkstatt 1	2	5	Ü	StA
	Foto-Werkstatt	2		Ü	StA
12	Digital-Werkstatt 1	2	5	Ü	StA
	Interaction-Werkstatt 1	2		Ü	StA
		48	60		

II. Spezialisierungsbereich

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
13	Theorie und Methodik des Design 2	4	5	SU	StA oder schrP90 ¹
14	Designprojekt 1 Grafik, Editorial	4	5	SU, Ü	StA mit Präs
15	Designprojekt 1 Interaction, Information	4	5	SU, Ü	StA mit Präs
16	Designprojekt 1 Digital Storytelling	4	5	SU, Ü	StA mit Präs
17	Grafik-Werkstatt 2	2	5	Ü	StA
	Präsentation und Dokumentation	2		Ü	StA
18	Digital-Werkstatt 2	2	5	Ü	StA
	Interaction-Werkstatt 2	2		Ü	StA

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
19	Medientheorien/Medienwissenschaften 2	2	5	SU	StA oder schrP90 ¹
	Theorie und Praxis der Projektarbeit	2		SU	StA
20	Designprojekt 2 ³	5	15	SU, Ü	StA mit Präs
	Designprojekt 2 ³	5		SU, Ü	StA mit Präs
21	Entrepreneurship 1	4	5	SU	StA mit Präs
22	Workshop	2	15	Ü	TN ²
	Wahlpflicht-Werkstatt 1 ⁴	2		Ü	StA
			60		

III. Praxissemester

1	2	3	4	5	6	
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen	
					Form	ZV
23	Praxismodul		30	Pr ⁵	PrB	TN ⁶

IV. Festigungsphase

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
24	Design und Diskurs 1	4	5	SU	StA oder schrP90 ¹
25	Designprojekt 3 ³	5	15	SU, Ü	StA mit Präs
	Designprojekt 3 ³	5		SU, Ü	StA mit Präs
26	Entrepreneurship 2	4	5	SU, Ü	StA mit Präs
27	Digital Brand (Experience)	2	5	SU, Ü	StA mit Präs
	Wahlpflicht-Werkstatt 2 ⁴	2		Ü	TN ²
			30		

V. Bachelorarbeit

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Module	SWS	Credits	LV	Prüfungen
28	Wissenschaftliches Arbeiten	2	5	SU, Ü	StA
	Design und Diskurs 2	2		SU, Ü	StA
29	Bachelorarbeit		10		AA ⁷ mit Präs
30	Bachelorarbeit Dokumentation		5		StA
31	Bachelorarbeit Seminar	2	5	SU	TN ²
32	Workshop	2	5	Ü	TN ²
	Ausstellungsdesign	2		Ü	TN ²
			30		

Erläuterung der Abkürzungen:

AA	Abschlussarbeit
LV	Lehrveranstaltungen
Pr	Praktikum
Präs	mündliche Präsentation (Dauer 15 bis 25 Minuten)
PrB	Praktikumsbericht
schrP	schriftliche Prüfung (mit Bearbeitungszeit in Minuten)
StA	Studienarbeit
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
ZV	Zulassungsvoraussetzung

¹ Die Form der Prüfung wird im Modulhandbuch festgelegt.

² Das Modul wird durch einen Teilnahmenachweis abgeschlossen. Der erbrachte Teilnahmenachweis steht einer mit dem Prädikat „mit Erfolg abgelegt“ bewerteten Prüfung gleich. Voraussetzungen für die Erteilung des Teilnahmenachweises ist die Anwesenheit bei mindestens 75 % der durchgeführten Lehrveranstaltungen. Die Anwesenheit wird durch Teilnahmelisten festgestellt.

³ Der oder die Studierende muss zwei verschiedene Projekte wählen. In der Regel werden hierfür drei Projekte angeboten. Die zur Auswahl stehenden Projekte werden im Studienplan festgelegt.

⁴ Die Wahlmöglichkeiten werden im Studienplan festgelegt.

⁵ Das Praktikum dauert 20 Wochen.

⁶ Die Ableistung des Praktikums ist durch einen Teilnahmenachweis der Ausbildungsstelle zu belegen, der den Anforderungen der Hochschule entspricht. Für den Teilnahmenachweis ist das von der Hochschule ausgegebene Formular zu verwenden. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

⁷ Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 17 Wochen.